



September 2026

Aktuell

VerHEEREnde Vertrauensverlust in die Finanzkompetenz der Landesregierung



Politiker, die behaupten, diese Erhöhung erfülle die Kriterien der amtsangemessenen Alimentation, verlieren ihre Glaubwürdigkeit.

Kommentar von Dr. Christoph Rabbow

Die Eckpunkte zur Umsetzung der amtsangemessenen Alimentation für die Jahre ab 2026 wurden am 1.9.2026 von Finanzminister Gerald Heere in Hannover vorgestellt.

Im Wesentlichen sieht der Gesetzentwurf folgende Anpassungen vor:

1. Um die amtsangemessene Alimentation 2025 sicherzustellen, sollen die auf dieses Jahr bezogenen Einmalzahlungen für die Besoldungsgruppen A9 bis A13 erhöht werden. Es ist geplant, die Zahlungen für die Besoldungsgruppe A9 um 520 Euro, für A10 bis A12 um 300 Euro und für A13 um 200 Euro anzuheben.
2. Die jährliche Sonderzahlung für aktive Beamtinnen und Beamte soll ab 2026 für alle Besoldungsgruppen auf 1.200 Euro angeglichen werden. Bis-

her erhalten diesen Betrag lediglich die Besoldungsgruppen A5 bis A8, die übrigen Besoldungsgruppen erhalten bislang 500 Euro.

3. Der sogenannte „Verheiratetenbestandteil“ im Familienzuschlag soll zum 1. Januar 2026 für die gesamte Beamtenschaft unabhängig vom Familienstand in die Grundgehälter einbezogen werden. Bisher wird dieser Bestandteil als gesonderter Zuschlag vor allem verheirateten Beamtinnen und Beamten gewährt.

4. Zudem soll ein kinderbezogener Gehaltsbestandteil steigen. Dazu soll die jährliche Sonderzahlung für jedes erste und zweite Kind ebenfalls ab 2026 um jeweils 125 Euro auf dann 375 Euro pro Kind erhöht werden.

5. Ab dem 1. März 2027 soll die Besoldung um 2,5 Prozent angehoben werden. Damit wird zum einen der zweite Schritt zur Übertragung des Tarifiergebnisses in Höhe von 2,0 Prozent vollzogen. Zum anderen dient der zusätzliche Aufschlag von 0,5 Prozent dazu, die amtsangemessene Alimentation sicherzustellen.

Im Rahmen der Tarifübertragung ist eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 60 Euro vorgesehen. Dieser Betrag soll als Beitrag zur Attraktivitätssteigerung auf 120 Euro verdoppelt werden.

6. Zum 1. Januar 2028 soll der letzte Schritt der Tarifeinigung systemgerecht auf die Beamtenschaft übertragen werden. Deshalb wird die Besoldung um 1 Prozent angehoben. Die Anwärtergrundbeträge steigen zu diesem Datum um 30 Euro.

Soweit der Plan. Wer also glaubte, ähnliche Erhöhungen wie im Nachbarland Schleswig-Holstein oder gar Brandenburg zu bekommen, kann sich bei dem Konzept, das sich das Landeskabinett hat einfallen lassen, nur noch die Augen reiben. Die Kosten für die Anhebungen werden mit 240,9 Millionen Euro für die Jahre 2025 und 2026 beziffert, im Jahr 2027 ist mit 272,3 Millionen Euro (auch für die ab dem 1.3.2027 ausstehende Tarifsteigerung von 2,5 Prozent) und in den Folgejahren mit jeweils 326,7 Millionen Euro Mehrausgaben zu rechnen, so steht

es auf der Seite der Staatskanzlei. Zum Vergleich: Die Mehrausgaben in Schleswig-Holstein liegen allein für die Jahre 2025 und 2026 bei ca. 460 Millionen Euro, im Jahr 2027 erfolgt in Schleswig-Holstein zum 1.1.2027 dann noch eine Erhöhung von 3,8 Prozent mit entsprechenden Mehrausgaben.

Niedersachsen lag mit Stand Mai 2026 bei den bundesweiten Besoldungen (gemittelt über die Besoldungsstufen A7 bis A16) auf Platz 14 von 16 – nur die Besoldungen in Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland waren noch schlechter. Niedersachsen wird auf Grund des Kabinettsbeschlusses vom 1.9.2026 zur Besoldung im Ranking nun einige Schritte nach vorne gehen. Wer allerdings den großen Sprung erwartete, wurde enttäuscht. Bei der Übertragung der Erhöhungen auf Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sieht es sogar noch schlechter aus: Eine Sonderzuwendung wird erst gar nicht gewährt. Wertschätzung nach jahrelanger Arbeit im öffentlichen Dienst ist das nicht!

Schleswig-Holstein geht mit linearen Erhöhungen für 2025, 2026 und 2027 einen anderen Weg

Statt sich mit der grünen Finanzkollegin aus Schleswig-Holstein, Frau Dr. Schneider, kurzzuschließen und vergleichbare lineare Erhöhungen der Besoldungen für die Jahre 2025 (3,2 Prozent), 2026 (4 Prozent) und 2027 (3,8 Prozent) vorzunehmen, kommen die Rechenkünstler des niedersächsischen Finanzministeriums für 2027 lediglich auf eine Erhöhung von 2,5 Prozent nach einer Erhöhung im Jahr 2026 um 2,8 Prozent. Ein Vergleich mit dem nördlichsten Bundesland zeigt, dass für 2026 und 2027 bereits ein linearer Abstand von 2,58 Prozent besteht. Da ist das

Jahr 2025 noch nicht mit eingerechnet. Das zeigt: Die Eckpunktwerte aus dem niedersächsischen Finanzministerium erreichen die Erhöhung aus dem Nachbarbundesland nicht annähernd. Groß ist das nicht, großartig schon gar nicht.

Zwar erhalten die Kolleginnen und Kollegen im nördlichsten Bundesland keine jährliche Sonderzuwendung (in Niedersachsen ab 2026 für alle aktiven Beamtinnen und Beamten 1.200 Euro vor Steuern bei Beschäftigung in Vollzeit) und trotzdem geht die Gehaltsschere in den beiden Nordländern auseinander, wie die folgende Tabelle exemplarisch für das Jahr 2027 zeigt.

Niedersachsens zukünftige Besoldung – der sprichwörtliche Bären dienst?

Wie kann es sein, dass die amtsangemessene Besoldung im Norden so unterschiedlich ausgelegt wird und welche Folgen hat dies für die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst?

Niedersachsen wirbt ja neuerdings mit dem Slogan „Niedersachsen. Das ist groß.“ Von diesem Motto hat man sich bei den Neuberechnungen der Alimentation im Ministerium zumindest nicht leiten lassen. Da mutet es schon einigermaßen grotesk an, wenn das neue Logo direkt über dem Titel „Verfassungskonforme Alimentation und Übertragung der Tarifeinigung – Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgungsbezügen“ in roten Lettern mit Niedersachsenross prangt. Man weiß gar nicht, ob man darüber lachen oder weinen soll.

Auf alle Fälle wird man sich zukünftig oft die Augen reiben, wenn man in die verschiedenen Besoldungstabellen der ein-

Monatliche Besoldung nach Erfahrungsstufen (EFSt)

EFSt	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A 13	5235,10 5556,18	5459,45 5742,51	5683,77 5924,15	5908,07 6103,12	6057,66 6201,82	6207,22 6358,60	6356,77 6515,35	6506,33 6672,19	6655,89 6828,96	NDS 03/2027 SH 01/2027
A 14	5487,55 5826,64	5778,44 6080,95	6069,33 6334,25	6360,25 6581,86	6554,18 6722,33	6748,13 6925,69	6942,03 7128,98	7135,99 7332,29	7329,96 7535,63	NDS 03/2027 SH 01/2027
A 15			6629,30 7065,68	6949,10 7344,78	7205,00 7548,71	7460,85 7747,22	7716,74 7941,10	7972,62 8209,37	8228,48 8477,60	NDS 03/2027 SH 01/2027
A 16			7274,63 7802,61	7644,51 8130,34	7940,46 8370,80	8236,40 8604,91	8532,33 8833,60	8828,21 9145,15	9124,13 9456,71	NDS 03/2027 SH 01/2027

Die Tabellenwerte für Niedersachsen gelten ab dem 1.3.2027, die Werte jeweils darunter für Schleswig-Holstein gelten ab dem 1.1.2027.

zelnen Länder schaut und dabei noch eklatantere Gehaltsunterschiede als bisher in denselben Statusämtern feststellt und das bei einem offenkundig bundesweiten Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst. Mit einer moderateren Erhöhung der Bezüge als in anderen Ländern erweist sich das Land Niedersachsen in mehrfacher Hinsicht einen echten Bärendienst.

Erstens geht es um die Frage der Nachwuchsgewinnung: Es bringt wenig, die Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter um den doppelten Betrag (statt geplant 60 Euro nun 120 Euro im Monat) anzuheben, wenn die Besoldung nach der Ausbildung den Ansprüchen einer amtsangemessenen Alimentation nicht genügt. Die Folge ist, dass sich in Niedersachsen ausgebildete Kräfte umschauchen werden, wo es bessere Konditionen gibt. Wer nur flexibel genug ist und die Wahl hat, wird dann anstatt im großen Niedersachsen wohl eher im „echten Norden“ (so das Motto von Schleswig-Holstein) seinen zukünftigen Dienst verrichten.

Fährt die Landesregierung diesen Kurs weiter, sind letztlich nicht die Beamtinnen und Beamten die Leidtragenden, sondern Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr die für sie ausgebildeten Lehrkräfte bekommen. Entsprechendes gilt für die Kolleginnen und Kollegen von Polizei, Justiz und Steuerverwaltung

im Land und für die vielen Kolleginnen und Kollegen in den kommunalen Verwaltungen. Wenn der Blick über die Landesgrenze hinaus bessere Bedingungen verspricht, nimmt man diese gerne wahr. Wanderungsbewegungen hin zu besseren Konditionen sind schon lange beim Lehrkräftemangel sichtbar. Wer eine solche Bewegung verstärkt, fährt die Zukunft des eigenen Nachwuchses im öffentlichen Dienst gegen die Wand.

Zweitens um die Frage der Rechtmäßigkeit: Der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Niedersachsen, Alexander Zimbehl und der Vorsitzende des Niedersächsischen Richterbundes, Frank Bornemann, haben bereits ihr Unverständnis zur Besoldungsanpassung kundgetan. Es ist zu erwarten, dass in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch gar nicht gesprochen ist. Wie schon für die Jahre 2023 und 2024 werden dann wohl auch für die Folgejahre ab 2025 Entscheidungen über eine amtsangemessene Besoldung durch Gerichte getroffen werden müssen.

Es ist bedauerlich, dass sowohl das Finanzministerium als auch die Landesregierung nicht (mehr) die Kraft verspüren, juristisch gesehen vor die Welle zu kommen, also endlich eine wirklich amtsangemessene Besoldung auf den Weg zu bringen. Somit geht das Spiel, das die

niedersächsische Finanzpolitik mit ihren Bediensteten seit 2005 treibt, weiter.

Wenn es zu keinen Nachbesserungen kommen sollte, müssen wir auch in den kommenden Jahren weiterhin unsere Kolleginnen und Kollegen auffordern, jährlich Widerspruch gegen ihre Besoldung einzulegen. Letztlich müssen dann wohl erneut Gerichte über das Ende einer unendlichen Geschichte entscheiden.

Drittens geht es um das Vertrauen in Politik. Verheerend ist das Signal, das die aktuelle Besoldungserhöhung an die Bediensteten sendet, zerstört es doch das Vertrauen in die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Der Dienstherr ist verantwortlich, die Gehälter so auszugestalten, dass sie verfassungskonform sind. Gelingt ihm dies mehrfach hintereinander nicht, so muss man wirklich an den Kompetenzen und Fähigkeiten politisch Handelnder sowie ihrer hochbezahlten Stäben, die solche Gesetzesvorlagen ja ausarbeiten, zweifeln. Es geht in der Politik viel um Vertrauen, aber auch darum verlorenes Vertrauen wiederzugewinnen. Wenn man in der Politik aber immer wieder Wege einschlägt, die von der Allgemeinheit nicht nachvollzogen und daher nicht mitgegangen werden können, darf man sich nicht wundern, wenn einem einstige Wegbegleiter abhandenkommen.

Besoldung in Niedersachsen: Echte Reform oder Etikettenschwindel?

Interview mit dem ersten Landesvorsitzenden des dbb niedersachsen

von Marta Kuras-Lupp, Landesgeschäftsführerin

Das Niedersächsische Finanzministerium hat eine neue Besoldungsvorlage präsentiert – und das passende Etikett gleich mitgeliefert: verfassungskonform. Doch zwischen „Alle bekommen mehr“ und „Alle werden amtsangemessen bezahlt“ liegt ein entscheidender Unterschied. Das Etikett ist gesetzt, der Nachweis steht noch aus. Der dbb niedersachsen und der Niedersächsische Richterbund sprechen von „kosmetischen Korrekturen“ und warnen vor einem weiteren Verlust an Konkurrenzfähigkeit. Was bedeutet die Vorlage konkret für Lehrkräfte – und

was muss sich noch ändern? Darüber haben wir mit Alexander Zimbehl, dem 1. Landesvorsitzenden des dbb niedersachsen, gesprochen.

***Kuras-Lupp:** Herr Zimbehl, Hand aufs Herz: Konnten die aktuellen Pläne des Finanzministeriums Sie noch überraschen – und wie fällt Ihre erste Bewertung aus?*

Zimbehl: Überraschen kann mich das Finanzministerium durchaus – die Frage ist nur, ob positiv oder negativ. In diesem Fall ist ihnen die Überraschung tatsächlich gelungen, denn nach den mutmachenden

Ankündigungen des Finanzministers aus dem Frühjahr im Rahmen der Besoldungsgespräche hätte ich zugegebenermaßen einen derartigen Affront in Form dieses Gesetzesentwurfes nicht erwartet.

Natürlich enthält der Entwurf einzelne richtige Ansätze. Insgesamt bewegt sich das Finanzministerium aber nur minimal und versucht erneut, ein strukturelles Problem mit zahlreichen Einzelinstrumenten zu lösen. Die grundlegenden Probleme der niedersächsischen Besoldung werden damit aus unserer Sicht nicht ausreichend beantwortet. Zudem bleiben

die Versorgungsempfänger erneut weitgehend außen vor. Ich halte den Entwurf insgesamt für grob verfassungswidrig. Der dbb wird sich deutlich dagegenstemmen.

Kuras-Lupp: Nach Ihren bisherigen Berechnungen würden sieben von zwölf A-Besoldungsgruppen weiterhin die erforderliche Mindestbesoldung unterschreiten. Wie erklärt sich die Differenz zur Bewertung des Finanzministeriums?

Zimbehl: Die Zahl von sieben betroffenen A-Besoldungsgruppen stammt aus unserer Bewertung der zuvor bekannten Planungen. Da uns jetzt erstmals der konkrete Gesetzentwurf mit einer teilweise komplexeren Systematik vorliegt, werde ich diese Zahl nicht einfach ungeprüft fortzuschreiben. Genau darin liegt aus meiner Sicht aber auch ein wesentlicher Unterschied: Das Finanzministerium betrachtet ein sehr komplexes Gesamtmodell aus Grundgehalt, Familienbestandteilen, Sonderzahlungen und Familienergänzungszuschlag. Wir fragen dagegen, ob daraus für jede Beamtin und jeden Beamten eine dauerhaft tragfähige und amtsangemessene Besoldungsstruktur entsteht. Diese Prüfung nehmen wir jetzt vor – wobei ich mir über das Ergebnis bedauerlicherweise schon ziemlich sicher bin.

Kuras-Lupp: Ganz konkret: Der Familienzuschlag der Stufe 1 von rund 170 Euro soll zukünftig in die Grundgehälter einbezogen werden und die Einmalzahlung für A 13 im Jahr 2025 soll auf 700 Euro erhöht werden. Für A 14 bis A 16 bleibt es nach dem bisherigen Entwurf aber bei den 500 Euro. Zusätzlich zur Übertragung des Tarifiergebnisses von 2,3 Prozent soll das Grundgehalt ab März 2027 um weitere 0,5 Prozent, also insgesamt 2,8 Prozent, angehoben und die jährliche Sonderzahlung für aktive Beamtinnen und Beamte auf 1.200 Euro erhöht werden. Ist damit den möglichen verfassungsrechtlichen Defiziten ausreichend Rechnung getragen?

Zimbehl: Nein, allein damit ist die Frage einer verfassungsgemäßen Besoldung selbstverständlich nicht beantwortet. Die Überführung des Familienzuschlages ist für unverheiratete Kolleginnen und Kollegen eine reale und tabellenwirksame Verbesserung. Das begrüßen wir ausdrücklich. Für die bisherigen Empfänger wird dagegen im Wesentlichen vorhandenes Besoldungsvolumen in



Alexander Zimbehl

das Grundgehalt verschoben. Positiv ist, dass dies zumindest in überschaubarem Rahmen auch Auswirkungen auf die Versorgung hat.

Eine tabellenwirksame Anhebung ist grundsätzlich der richtige Weg, weil sie dauerhaft wirkt. Aber 0,5 Prozent entsprechen nicht annähernd den Berechnungen, die der dbb auf Grundlage des jüngsten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vorgenommen hat. Angesichts eines seit Jahren bestehenden Problems überzeugt uns dieser Aufschlag definitiv nicht.

Auch eine Sonderzahlung ersetzt keine ausreichende Grundbesoldung. Sie wirkt nicht in gleicher Weise dauerhaft und entfaltet insbesondere nicht dieselbe Wirkung für die Versorgung. Zudem kann eine Sonderzahlung jederzeit wieder zurückgenommen werden; eine Absenkung der Grundgehaltstabelle ist dagegen nahezu unmöglich.

Die erhöhte Einmalzahlung für A 13 beantwortet die Frage einer verfassungsgemäßen Besoldung aber nicht. Gerade bei A 13 bis A 16 müssen wir das gesamte Besoldungsgefüge und die Abstände zwischen den Ämtern betrachten. Das Abstandsgebot schützt die Abstufung zwischen unterschiedlich bewerteten Ämtern und damit letztlich auch die Anerkennung zusätzlicher Verantwortung. Wer als Lehrkraft ein Beförderungsamt übernimmt oder Führungsverantwortung trägt, muss diese unterschiedliche Wertigkeit auch in der Besoldungsstruktur wiederfinden. Pauschale Beträge und unterschiedlich wirkende Einzelmaßnahmen können solche Abstände verändern oder verringern. Ob und in welchem Um-

fang dies geschieht, werden wir im Gesetzgebungsverfahren sehr genau untersuchen.

Hinzu kommt: Auf die unzureichende Höhe der Einmalzahlung habe ich bereits im Anhörungsverfahren im Februar 2026 hingewiesen. Damals hat sich das Finanzministerium für unsere Einwände nicht interessiert. Nun gibt es uns nachträglich durch die Hintertür recht und legt gleichzeitig das nächste massiv fehlerbehaftete Gesetz vor.

Kuras-Lupp: Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sollen erneut nicht an allen Sonder- und Einmalzahlungen beteiligt werden. Viele pensionierte Lehrkräfte wie auch wir empfinden dies nach jahrzehntelangem Dienst als mangelnde Wertschätzung!

Zimbehl: Politisch halte ich es für ausgesprochen problematisch, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bei wesentlichen Verbesserungen immer wieder außen vor zu lassen. Auch verfassungsrechtlich ist die Versorgung kein beliebig abtrennbarer Bereich: Das Bundesverfassungsgericht betrachtet Besoldung und Versorgung als Teile des einheitlichen Alimentationsprinzips. Daraus folgt allerdings nicht automatisch, dass jede einzelne Sonderzahlung zwingend identisch auf Versorgungsempfänger übertragen werden muss. Sehr wohl folgt daraus aber, dass eine strukturelle Antwort auf die Alimentationsfrage die Versorgung mitdenken muss. Genau das werden wir einfordern.

Kuras-Lupp: Beim Familienergänzungszuschlag spielt weiterhin das Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners eine Rolle.

Darf die amtsangemessene Besoldung davon abhängen, was der Partner oder die Partnerin verdient?

Zimbehl: Das ist eine der rechtlich spannendsten Fragen des gesamten Gesetzesentwurfs. Ob diese Konstruktion mit den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts vereinbar ist, prüfen wir intensiv. Für den dbb steht fest: Der individuelle Anspruch auf amtsangemessene Alimentation darf nicht zu einer subsidiären Sozialleistung werden, die nur einsetzt, wenn das Familieneinkommen nicht ausreicht. Zur Anrechnung des Partnereinkommens erwarten wir in Kürze eine grundsätzliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Als dbb haben wir dazu eine klare Meinung, die zahlreiche hochrangige Verfassungsrechtler teilen.

Kuras-Lupp: *Der dbb warnt davor, dass Niedersachsen im bundesweiten Besoldungsvergleich den Anschluss verliert. Welche Folgen hat das für die Gewinnung und Bindung von Lehrkräften, und kann die stärkere Erhöhung der Anwärterbezüge gegensteuern?*

Zimbehl: Der Ländervergleich ist inzwischen ein zentraler personalpolitischer Faktor. Niedersachsen wird voraussichtlich in nahezu allen Besoldungsgruppen hintere Plätze im Bund-Länder-Vergleich belegen. Das ist ein erheblicher Wettbewerbsnachteil. Gerade Lehrkräfte können vergleichsweise problemlos in ein anderes Bundesland wechseln.

Die stärkere Anhebung der Anwärterbezüge ist richtig und wird von uns ausdrücklich begrüßt. Nachwuchsgewinnung endet aber nicht mit dem Vorbereitungsdienst. Junge Menschen schauen darauf, welche berufliche und finanzielle Perspektive sie anschließend über Jahrzehnte erwartet. Ein attraktiver Einstieg hilft nur begrenzt, wenn Niedersachsen bei der späteren Besoldung zurückbleibt. Dann droht auch die Verbesserung der Anwärterbezüge zu verpuffen.

Kuras-Lupp: *Viele Mitglieder haben seit Jahren Widerspruch gegen ihre Besoldung eingelegt. Was bedeutet der Entwurf für offene Ansprüche seit 2005 – und sollte für 2026 wieder Widerspruch eingelegt werden?*

Zimbehl: Der Gesetzesentwurf hat zunächst nahezu nichts mit den vergangenen Jahren zu tun. Für mögliche Nach-



zahlungen bleibt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur niedersächsischen Besoldung abzuwarten. Der Finanzminister hat sich dazu sehr optimistisch geäußert. Woher er diesen Optimismus nimmt, erschließt sich mir nicht. Die politische Haltung von Teilen der Landesregierung zum Nachteil unserer Beamtinnen und Beamten spricht zumindest Bände.

Stand jetzt gehe ich sehr sicher davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen auch für 2026 wieder Widerspruch einlegen müssen. Wir werden die Rechtslage prüfen und unseren Mitgliedsgewerkschaften rechtzeitig Musterwiderrsprüche sowie eine klare Empfehlung zur Verfügung stellen.

Kuras-Lupp: *Welche Nachbesserungen wird der dbb in der Verbandsbeteiligung verlangen – und was sagen Sie den Kolleginnen und Kollegen, die sich vom Land nicht ausreichend wertgeschätzt fühlen?*

Zimbehl: Unsere zentrale Forderung ist eine dauerhaft tragfähige, verfassungsgemäße und abstandsgerechte Besoldungsstruktur. Die Grundgehaltstabellen müssen stärker in den Mittelpunkt rücken. Strukturelle Defizite dürfen nicht überwiegend durch Sonderzahlungen oder hochkomplexe familienbezogene Ergänzungssysteme kaschiert werden. Die vorgesehenen Verbesserungen überzeugen uns nicht. Sollte Karlsruhe zudem final weitere strukturelle Defizite der niedersächsischen Besoldung feststellen, wird sich das Land damit umfassend

auseinandersetzen und das System erneut grundlegend anpassen müssen. Ich hätte mir einen für alle Seiten einfacheren Weg gewünscht.

Wertschätzung zeigt sich nicht allein in politischen Sonntagsreden, sondern auch in verlässlichen Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Bezahlung. Lehrkräfte, Polizistinnen und Polizisten, Beschäftigte in Justiz, Finanzverwaltung und allgemeiner Verwaltung tragen jeden Tag dazu bei, dass dieses Land funktioniert. Der Staat darf bei diesen Menschen nicht dauerhaft den Eindruck entstehen lassen, er suche bei der Besoldung lediglich nach der rechnerisch billigsten Lösung. Unser Anspruch muss ein anderer sein: eine faire, verfassungsgemäße und konkurrenzfähige Besoldung.

Kuras-Lupp: *Dann bleibt festzuhalten: Die Zeit der kleinen Reparaturen muss vorbei sein. Unsere Kolleginnen und Kollegen warten lange genug auf eine verfassungsgemäße, verlässliche und konkurrenzfähige Besoldung. Der PHVN wird deshalb gemeinsam mit dem dbb weiter dafür kämpfen, dass Leistung und Verantwortung nicht nur mit Worten anerkannt, sondern auch angemessen honoriert werden. Herr Zimbehl, vielen Dank für das Gespräch.*

Zimbehl: Sehr gern. Mein besonderer Dank gilt den zahlreichen Mitgliedern des PHVN, im Vorstand und an der Basis, die uns mit ihrem Rückhalt in diesem Einsatz stärken.

PISA 2025: DPhV fordert Blick auf die Voraussetzungen guter Bildung statt stereotyper Kritik am deutschen Schulsystem und den Lehrkräften



Verband mahnt konsequente vorschulische Sprachförderung und nachhaltige Stärkung der Lehrkräfte an / Bildungsgerechtigkeit und Leistungsorientierung bedingen einander

Berlin, 8. September 2026 – Mit der Veröffentlichung der PISA-2025-Ergebnisse fordert der Deutsche Philologenverband (DPhV): Schluss mit Schuldzuweisungen ans deutsche Schulsystem und seine Lehrkräfte, wie es bei vorangegangenen Interpretationen der PISA-Ergebnisse häufig der Fall war! Der Blick muss endlich auf die Voraussetzungen guter Bildung gerichtet werden, statt vorschnell ein angeblich defizitäres Schulsystem an den Pranger zu stellen. Für den DPhV stehen zwei Hebel im Zentrum, die seit Jahren viel zu wenig politische Priorität erhalten: eine konsequente vorschulische Diagnose und daraus resultierende Sprachförderung von Kindern sowie die nachhaltige Stärkung von Lehrkräften – ihrer Arbeitsbedingungen, der Fachlichkeit und der Lehrkräfteaus- und -fortbildung.

Die aktuelle OECD-Ländernotiz für Deutschland zeigt:

Bei den erhobenen Schwerpunktkompetenzen erreichen deutsche Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt 486 Punkte in Naturwissenschaften, 464 in Mathematik und 465 in Lesekompetenz (OECD-Durchschnitt: 482, 463 bzw. 461) – im bzw. nahe am OECD-Schnitt, allerdings mit einem in allen drei Bereichen etwas stärkeren Rückgang als im OECD-Durchschnitt (-6/-11/-15 gegenüber -3/-9/-14 Punkten). Die durchschnittlichen deutschen Resultate stehen damit im Kontext einer international, nicht nur in Deutschland rückläufigen Entwicklung. Zugleich zeigt die Ländernotiz eine wachsende Polarisierung: Der Anteil besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler (Kompetenzstufe 5/6) liegt in Deutschland über dem OECD-Schnitt – 9 % vs. 7 % in Naturwissenschaften, 7 % vs. 6 % in Lesekompetenz, 8 % vs. 8 % in Mathematik –, während der Anteil unter dem Basiskompetenzniveau (Stufe 2) seit 2015 gestiegen ist: um 17 Prozentpunkte in Mathematik, 15 in Lesekompetenz, 10 in Naturwissenschaften. Zwischen 2022 und 2025 veränderte sich der Abstand

zwischen den leistungsstärksten Schülerinnen und Schülern (den 10 % mit den höchsten Punktzahlen) und den leistungsschwächsten (den 10% mit den niedrigsten Punktzahlen) in den drei erfassten Kompetenzen nicht signifikant. Erstmals erhob PISA 2025 mit dem „computergestützten Problemlösen“ digitale Lernkompetenzen: Deutschland erreicht hier 498 Punkte und liegt knapp im OECD-Durchschnitt (500).

DPhV-Bundesvorsitzende Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing: „Die heutigen Ergebnisse waren erwartbar: Deutschland liegt im OECD-Mittelwert, international wie national eine leichte Verschlechterung, kein dramatischer Einbruch, aber auch keine echte Trendwende. Genau das zeigt: Werden die Ursachen nicht systematisch vorschulisch angegangen, wird auch eine nachhaltige Besserung ausbleiben! Bildungsgerechtigkeit und Leistungsorientierung sind keine Gegensätze, sie bedingen einander: Wer mehr Chancengerechtigkeit will, muss dafür sorgen, dass Kinder die deutsche Sprache altersgemäß beherrschen, wenn sie eingeschult werden. Und wer bessere Leistungen will, muss lesestarke Kinder besser fördern und zugleich in gut ausgebildete, fachqualifizierte Lehrkräfte investieren, statt sie immer mehr mit unterrichtsfernen Aufgaben zu belasten oder ihre Ausbildung stetig weiter zu verkürzen.“

Besonders aufschlussreich ist der internationale Befund zur Lesekompetenz, laut OECD der Bereich mit dem stärksten Rückgang: Der Anteil „flüchtig Lesender“ – Schülerinnen und Schüler, die Texte haspig überfliegen und dann schnelle, aber falsche Antworten geben – hat sich zwischen 2018 und 2025 nahezu verdoppelt. Bemerkenswert ist dabei, dass das sozioökonomisch privilegierteste Viertel der Schülerinnen und Schüler die stärksten Leistungsrückgänge verzeichnete. Gerade jene Kompetenzen, die im KI-Zeitalter am wichtigsten wären – Informationen bewerten, Quellenbezüge herstellen, Gelesenes kritisch hinterfragen – entwickeln

sich besonders zurück. Schwächere Lesekompetenz bedingt laut OECD den Leistungsrückgang in Mathematik und Naturwissenschaften. Der DPhV sieht darin seine langjährige Forderung nach vertiefter Auseinandersetzung mit ausgewählten Bildungsinhalten und vertieftem Lesen bestätigt. Auch die OECD selbst zieht daraus den Schluss, dass zentrale Inhalte gründlich durchdrungen statt oberflächlich abgearbeitet werden sollten – und der Unterricht von vermeidbaren digitalen Ablenkungen freizuhalten ist.

Die Ergebnisse unterstreichen aus Sicht des DPhV zugleich die Bedeutung fachlich und pädagogisch qualifizierter Lehrkräfte: Wo Fachlichkeit und das Prinzip der grundständig ausgebildeten Fachlehrkraft geschwächt werden, wirkt sich das unmittelbar auf die erreichten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aus. Bundesweit unterrichten in MINT-Fächern immer häufiger Lehrkräfte fachfremd, weil grundständig ausgebildete Lehrkräfte fehlen – mit spürbaren Folgen gerade dort, wo vertiefte fachliche Auseinandersetzung den Unterricht prägen sollte. Wie dramatisch die Lage ist, zeigen die PISA-2025-Daten selbst: 52 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Deutschland besuchen eine Schule, deren Leitung eine Beeinträchtigung des Unterrichts durch Lehrkräftemangel meldet – im OECD-Durchschnitt sind es nur 39 Prozent. Zwar ist der Wert gegenüber 2022 (73 Prozent) gesunken, doch der Rückstand zum OECD-Schnitt bleibt eklatant und lässt sich nur mit gezielter, qualitätsorientierter Personalpolitik schließen.

Statt die Verantwortung wie zuvor häufig an Schulen und Lehrkräfte zu delegieren, fordert der DPhV entschieden:

- konsequente vorschulische Sprachdiagnose und daraus resultierende verbindliche vorschulische Förderung, damit Kinder eingeschult werden können, die die deutsche Sprache altersgemäß beherrschen;

- Förderung und Stärkung vertieften Lesens und fachlicher Tiefe;
- eine Rückbesinnung auf das Fachlehrerprinzip mit fachlich und fachdidaktisch hervorragend ausgebildeten Lehrkräften;
- den nachhaltigen, qualitätsorientierten Abbau des Lehrkräftemangels statt Notlösungen über fachfremden Einsatz;
- keine weitere Verkürzung des Referendariats, die zu einer massiven Verdichtung von eigenverantwortlichem Unterricht, Hospitations- und Prüfungszeiten und schlussendlich zu Überlastung der Referendare führt und damit das Berufsbild unattraktiver macht;
- eine spürbare Entlastung der Lehrkräfte von unterrichtsfernen Aufgaben, eine Senkung des Unterrichtsdeputats;
- einen klugen, unterrichtsbezogenen

Einsatz von KI für Feedback und Übung sowie

- zielführende Investitionen in passende digitale Infrastruktur und Lehrkräfte-Fortbildungen.

„Schuldzuweisungen an Lehrkräfte und an das deutsche Schulsystem haben uns bisher keinen einzigen Schritt vorgebracht – im Gegenteil, sie verengen den Blick und verhindern echte Verbesserung“, stellt Lin-Klitzing klar. „Es ist Zeit, den Fokus auf die frühkindliche Sprachförderung, die Ausbildung und Wertschätzung unserer Lehrkräfte und auf eine Politik zu legen, die umfassend konsequent handelt, statt zu verwalten oder gar abzubauen. Die Bildungspolitik hat es in der Hand, die bisherige negative Entwicklung umzukehren. Es gilt nun gemeinsam anzupacken: in den Elternhäusern, in der Frühförderung, in den Schulen, in der Politik. Das gilt auch für die

mediale Berichterstattung, die ebenso verantwortungsvoll mit den Ergebnissen umgehen muss wie die Politik – kritisch, konstruktiv, nicht stereotyp, mit klarem Kompass für unsere Schülerinnen und Schüler.“

Der Deutsche Philologenverband (DPHV) ist die Dachorganisation der Philologenverbände der Bundesländer. Die Mitglieder sind Lehrkräfte an Gymnasien und anderen Bildungseinrichtungen, die zum Abitur führen, sowie Lehrbeauftragte an den Hochschulen, vornehmlich in der Lehrkräftebildung. Der Verband wurde 1903 in Halle gegründet und organisiert zurzeit 90.000 Einzelmitglieder in 15 Landesverbänden. Er unterstützt die Zusammenarbeit mit Lehrerverbänden im In- und Ausland und ist Mitglied im „dbb beamtenbund und tarifunion“ und im Deutschen Lehrerverband (DL).



PISA-2025: Der Turm steht schief – keine Trendumkehr in Sicht

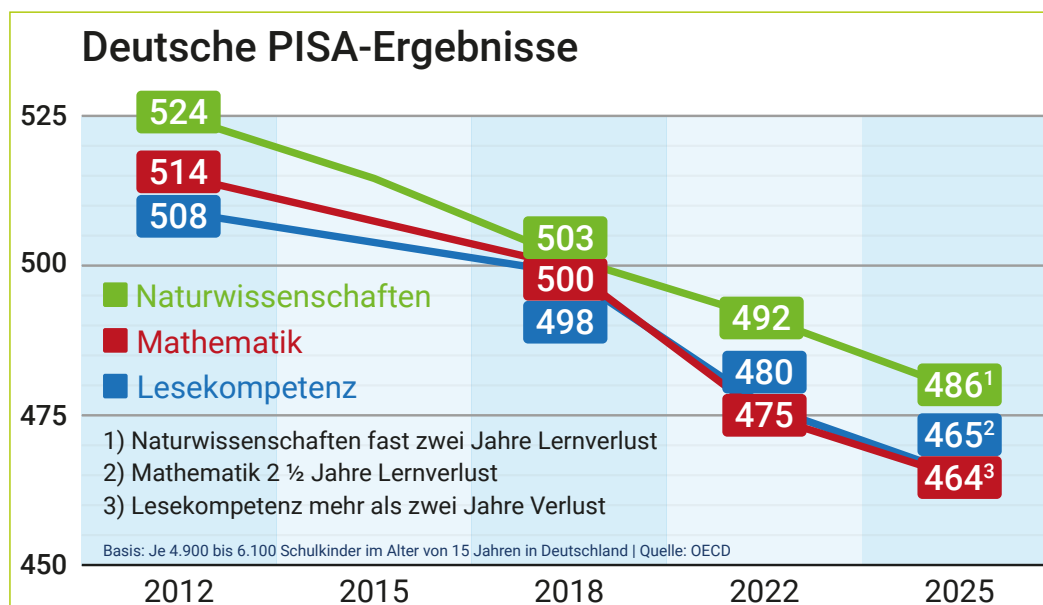
Seit 2012 mehr als zwei Jahre Lernverlust in Mathematik und bei der Lesekompetenz. Die Naturwissenschaften verlieren fast zwei Jahre.

Kommentar von Dr. Christoph Rabbow

Die am 8.9.2026 veröffentlichten Ergebnisse zur PISA-Studie zeigen, dass eine Trendumkehr beim Kompetenzverlust von Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse bisher nicht gelungen ist. Vergleicht man die Werte mit denen von vor 13 Jahren, so muss man feststellen, dass Jugendliche in Mathematik fast zweieinhalb Jahre, im Lesen mehr als zwei Jahre und in den Naturwissenschaften fast zwei Unterrichtsjahre hinter den Schülerinnen und Schülern aus dem Jahr 2012 stehen. Die heutigen 15-Jährigen sind in der PISA-Metrik auf dem Stand der 13-Jährigen von vor 13 Jahren. Auch wenn die Leistungen der getesteten Jugendlichen in allen OECD-Ländern gesunken sind, stellen die Daten, die die PISA-Studie 2025 für Deutschland ausweist, ein Armutszeugnis für deutsche Bildungspolitik aus.

Auch wenn die letzten 13 Jahren von Kriegen, Krisen und der Corona-Pandemie oder durch Social Media geprägt waren, bleiben die Ergebnisse mehr als ernüchternd. Nie waren 15-Jährige Schülerinnen und Schüler in den basalen Fertigkeiten schlechter als 2025. Einem

Drittel der Schülerinnen und Schüler fehlen die grundlegenden Anforderungen beim Lesen und Rechnen. In den Naturwissenschaften weist jeder vierte Schüler erhebliche Defizite auf. Diese Ergebnisse sind im Übrigen mit der IQB-Bildungsstudie aus dem Jahr 2024 kompa-



Wenn man berücksichtigt, welche Aufgaben in den letzten 13 Jahren auf Lehrkräfte in den Schulen hinzugekommen sind, dann ist es nicht verwunderlich, wenn das Kerngeschäft des Unterrichts darunter leidet. Die Leidtragenden sind – wie wir heute mal wieder vor Augen geführt bekommen – die Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte müssen von Aufgaben, die im Wesentlichen wenig mit Unterricht zu tun haben, befreit werden. Alle Tätigkeiten in den Bereichen Dokumentation und Verwaltung können und müssen von Verwaltungsassistenten erledigt

werden. Kerncurricula müssen wieder stärker an Inhalten und weniger an Prozessen ausgerichtet werden. Beim Inhalt geht es darum, was und warum gelernt wird und nicht darum, ob man durch eine angeblich modernere Methodik Schülerinnen und Schüler „mitnimmt“. Auf den Inhalt kommt es an, die Verpackung ist nicht entscheidend und das gilt ebenso für Klausuraufgaben im Abitur, bei denen man vor lauter Verpackungsmaterial den Inhalt kaum noch erkennen kann. Es hat sich etwas in den Fachdidaktiken verkehrt, und es wird dringend Zeit für eine Rückbesinnung auf das Wesentliche. Anders werden wir die Verluste in den Kompetenzen nicht ausgleichen kön-

nen. Es wird Zeit für eine Trendumkehr und das geht nur, indem die Schülerinnen und Schüler (fach)inhaltlich breiter aufgestellt sind. Es geht schließlich um das Wohl und die Zukunft jedes einzelnen Kindes und deshalb sollten alle Dinge, die vom Unterricht ablenken, aus Schule entfernt werden. Private Smartphones gehören nicht in den Unterricht. Auch dies ist eine Grundvoraussetzung, damit Unterricht lernwirksam ist und die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, den an sie gestellten Anforderungen der Zukunft zu genügen.



von Christiane Schenk-Tillmann, Vorsitzende des Arbeitskreises Ruheständlerinnen und Ruheständler

mittel, Gesundheit und Pflege belasten viele von ihnen erheblich. Da die Versorgungsbezüge zudem nur einen bestimmten Anteil der früheren Dienstbezüge ausmachen, wirken sich Preissteigerungen besonders stark aus.

Umso unverständlicher ist es, dass die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bereits seit 2007 keine Sonderzuwendung mehr erhalten und nun erneut bei wesentlichen Zahlungen außen vor bleiben sollen. Wer öffentlich die Lebensleistung der älteren Generation würdigt, muss diese Wertschätzung auch finanziell abbilden.

Anerkennung darf sich nicht auf freundliche Worte und Festreden beschränken.

Wir als PHVN erwarten deshalb, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf nachbessert und die Ruheständlerinnen und Ruheständler fair und systemgerecht an den vorgesehenen Verbesserungen beteiligt. Aktive und ehemalige Beamtinnen und Beamte gehören zu derselben Verantwortungsgemeinschaft. Diese Gemeinschaft darf nicht immer dann aufgekündigt werden, wenn finanzielle Leistungen anstehen. Wertschätzung für geleistete Lebensarbeit hat kein Verfallsdatum.

Montag, 14. Dezember 2026, 10.30 Uhr bis Dienstag, 15. Dezember 2026, ca. 15.30 Uhr | Hotel Amadeus, Hannover

Dieses Seminar richtet sich an Lehrkräfte aller Schulformen in Niedersachsen, die sich auf ein Beförderungsausschreiben A15, A15+ oder A16 bewerben möchten oder sich bereits in einem Bewerbungsverfahren befinden. Inhalte sind u.a. rechtliche und formale Grundlagen, die Analyse und Reflexion von Unterrichtsentwürfen sowie Praxisratschläge zur Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens.

Hier finden Sie das Anmeldeformular und den genauer Ablaufplan:



Impressum

Herausgegeben vom Philologenverband Niedersachsen • Sophienstraße 6 • 30159 Hannover • Tel. 05 11 36475-0 phvn@phvn.de • www.phvn.de
 Auflage: 30.000 • Verantwortlich: Dr. Christoph Rabbow • Gestaltung: Frank Heymann